

Von: Gabriela Hermann <gabriela.hermann@bad-radkersburg.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Helene Frühwirth <Helene.Fruehwirth@bad-radkersburg.gv.at>; Karl Lautner <karl.lautner@bad-radkersburg.gv.at>
Gesendet am: 23.03.2023 09:26:58
Betreff: Stellungnahme Begutachtung SAPRO EE

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage senden wir Ihnen unser Stellungnahme zur Begutachtung des Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Hermann

Sekretariat Bürgermeister

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

A-8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 1

T: +43 3476 2509-129, F: +34 3476 2509-138

gabriela.hermann@bad-radkersburg.gv.at | www.bad-radkersburg.gv.at |

Gerichtsstand Bezirksgericht Feldbach;

Proprietary and confidential. Distribution only by express authority of Stadtgemeinde Bad Radkersburg



Bezug: GZ: ABT13-14614/2023-4, Aussendung vom 26.01.2023
Betreff: Begutachtung Entwicklungsprogramm für den Sachbereich
Erneuerbare Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung
der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie
- Solarenergie erlassen wird; Begutachtung

Per E-Mail an: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Betreff: „Begutachtung“

Bad Radkersburg, am 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg nimmt zum ggst. Verordnungsentwurf fristgerecht und gemäß Beratung im Ausschuss für Bauen und Wohnen, Jugend und Familie, Soziales, Sicherheit am 21.03.2023 wie folgt Stellung:

Gegen die Vorrangzone „Dedenitz“ besteht grundsätzlich kein Einwand. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Abgrenzung der Vorrangzone gemäß Begutachtungsentwurf.

Im Detail bestehen folgende Problempunkte:

Das unbegründete Freihalten einzelner Grundstücke bei durchwegs gleichwertigen Standortvoraussetzungen führt zu einer nicht nachvollziehbaren Planung. Durch die Ausklammerung von Grundstücken entstehen Restflächen, welche landwirtschaftlich schlechter zu bewirtschaften sind als bisher. Alle Flächen unterliegen dem Grundwasserschutz und eignen sich somit nur eingeschränkt für die landwirtschaftliche Nutzung. Im Umkehrschluss ist dadurch der Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Verwendung für Erneuerbare Energie begründbar, da dem Grundwasserschutz durch die Extensivierung der Landwirtschaft gedient wird.

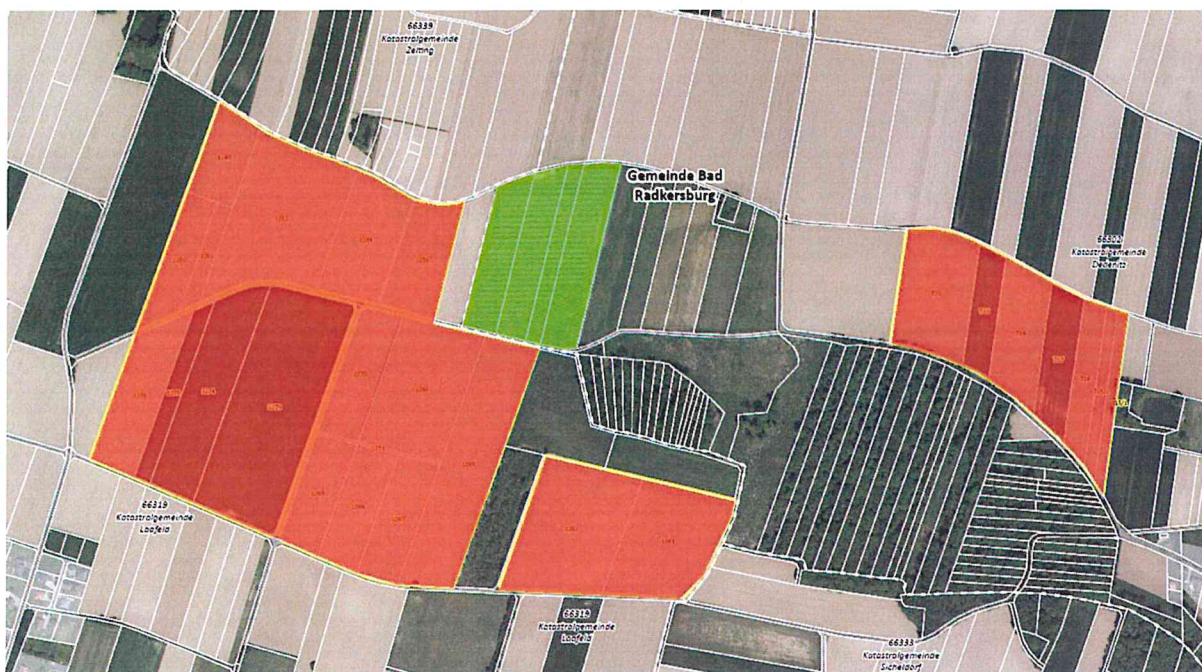


Abb. 1: Vorrangzone Dedenitz gemäß Begutachtungsentwurf (o.M.)

Tatsächlich handelt es sich durch die Festlegungen des Verordnungsentwurfs um zwei Vorrangzonen. Aus gestalterischer Sicht und im energiepolitischen Interesse wäre zielführend, diese zu einer Vorrangzone zusammenzufassen, um die Fläche zu kompaktieren. Auch wären dadurch Fragen der Gleichbehandlung hinreichend gelöst.

In den Randbereichen ist die Abgrenzung nicht gänzlich schlüssig. Gefordert wird, die Abgrenzung anhand der im Bestand gegebenen Strukturlinien wie insbesondere Waldränder und Straßen vorzunehmen.

Ökologisch erforderliche Durchlässigkeiten sollen nicht durch Ausklammerung einzelner Flächen, sondern durch textliche Regelungen innerhalb der Vorrangzone erzielt werden. Für die bis dato ausgeklammerten Flächen ist z.B. die Aufrechterhaltung der ökologischen Durchlässigkeiten nicht gesichert, da die betroffenen Grundstückseigentümer die Flächen jederzeit mit einer bewilligungsfreien Einfriedung versehen könnten. Damit verbunden wären schwerwiegende ökologische Fehlentwicklungen und würde das wildökologische Planungsziel nicht erreicht werden. Die Aufnahme der erforderlichen Freihaltebereiche in die Vorrangzone hätte den rechtlichen Vorteil, dass diese als integraler Bestandteil des PV-Anlagenprojekts gelten und somit rechtsverbindlich in den weiterführenden Verfahren gesichert und geplant werden können.

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg beantragt hiermit, die unten blau umrandete Fläche als Vorrangzone festzulegen. Im Gegenzug ist im Rahmen der Örtlichen Raumordnung der Ausschluss freistehender Solar- und Photovoltaikanlagen mittels einer noch zu erstellenden Verordnung geplant, woraus auch die Ausdehnung der ggst. Vorrangzone gerechtfertigt wäre.

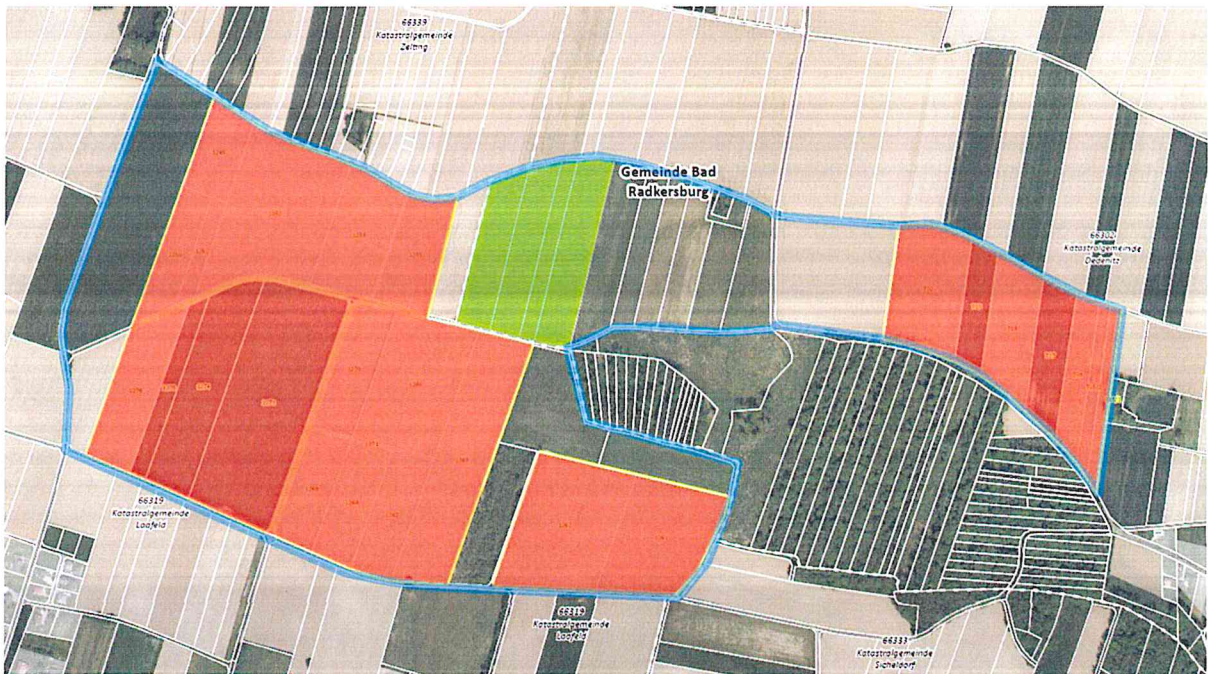
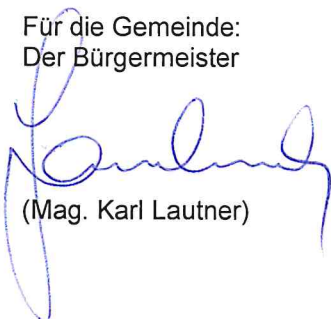


Abb. 2: Vorrangzone Dedenitz gemäß Begutachtungsentwurf (o.M.) mit beantragter Abgrenzung (blaue Linie)

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg ersucht um Berücksichtigung Ihrer Anliegen, um der Vorrangzone vorbehaltlos zustimmen zu können. Ebenso wird um Beantwortung der ggst. Stellungnahme ersucht.

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister


(Mag. Karl Lautner)